

Tabak-Arbeiter

Organ d. Deutsch. Tabakarbeiter-Verbandes

Bremen, 10. November 1923 / Nr. 45

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich am 10. und 17. nach den Feiertagen zu besetzen.
 Der monatliche Beitrag beträgt 20 Pf. (Einzelhefte 2 Pf.).
 Der Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, c/o Postamt 20, Bremen.
 Der Druck: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, c/o Postamt 20, Bremen.

Verbandsvorstand, Redaktion und Geschäftsstelle: Bremen, im der Weite 20, 1. Etage.
 Der Druck: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, c/o Postamt 20, Bremen.
 Der Vertrieb: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, c/o Postamt 20, Bremen.

Am 10. November ist der 45. Wochenbeitrag fällig.

Wir müssen durch!

Im kleineren Format als sonst erscheint von nun an — hauptsächlich nur vorübergehend — der Tabak-Arbeiter. Die Not der Zeit, die so schwer auf der Arbeiterschaft und ihren Organisationen lastet, zwingt zu der Einschränkung des Verbandsorgans, wie sie schon zu anderen einschneidenden Maßnahmen gezwungen hat. Wir brauchen hier nur an die Aufhebung der Gewerkschaftsunterstützung zu erinnern. An fastlichen und persönlichen Beweinungsstellen wird geklopft, wo nur irgendwo geklopft werden kann. Sowohl die Verwaltungsgarben des Verbandes als die Interessenvertretung der Tabakarbeiter eher mehr als weniger Kräfte erfordert würde, sind in unserem Verband — ungefähr 20 besetzte Posten — aufgehoben worden oder werden in allerhöchster Zeit aufgehoben; 5 darunter im Hauptbüro, 4 in den Gaudbüros und 13 in den Geschäftsstellenverwaltungen. Durch Abschaffung der noch vorhandenen Verbandsbeamten und durch ehrenamtliche Tätigkeit früher angestellter und anderer Mitglieder wird dafür gesorgt, daß der Verband und die Interessenvertretung der Tabakarbeiter durch diese Einschränkungen keinerlei Schaden erleiden.

Alle Einschränkungen werden dem Verband aber nicht über die kommende schwere Zeit hinwegbringen, wenn nicht auch die Opferwilligkeit eines jeden einzelnen Mitgliedes bis zu äußerster Grenze gesteigert wird. Die Verbandsoffizien bereiten ihre Opferwilligkeit dadurch, daß sie sich trotz Rücksicht mit einem niedrigeren Gehalt zufrieden geben. Von den Mitgliedern muß verlangt werden, daß sie jede Woche regelmäßig einen vollen Stundenverdienst als Beitrag entrichten und dafür sorgen, daß die Gelder durch den Geschäftsstellenleiter allwöchentlich der Hauptkasse übermitteln werden. Auch die Erwerbslosen und Hausarbeiter müssen den nach der Höhe ihrer Unterstützung und ihres Verdienstes in Betracht kommenden Beitrag zahlen; denn es geht jetzt um die Existenz des Verbandes.

Die Gewerkschaften sind niemals Selbstzweck, sondern immer nur Mittel zum Zweck gewesen, um die materielle und intellektuelle Lage der Arbeiterschaft zu heben. Diese Zweckbestimmung bringt es mit sich, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen die Positionen, die sie sich in jahrelangen Kämpfen erkungen haben, unter Aufbietung aller moralischen und materiellen Kräfte verteidigen müssen. Gefahr ist in mehr als einer Richtung vorhanden. Politische Revolutionäre und wirtschaftliche Sozialisten sind zum Angriff übergegangen. „Kampf dem Marxismus“ ist ihre Parole, worunter sie verstehen: Auflosung der Arbeiterschaft und schamlose Ausbeutungsgesellschaft für sich. Wehe der Arbeiterschaft, wenn diese Gesellschaft die Macht erlangt! Nur zu berechtigt heißt es in einem Brief, den die gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen (mit Ausnahme der christlichen) vor einigen Tagen an die Arbeiter, Angestellten und Beamten erlassen haben:

„Von außen aufs schwerste bedrückt und inmitten einer scharf ausgeprägten innerweltlichen Krise wird die Reichseinigkeit und der Wohlstand der Republik durch gewalttätigen Antisemitismus gefährdet. Die durch die Weimarer Verfassung gewährtesten Volksrechte sind bedroht. Die soziale und wirtschaftliche Not der Arbeiter, Angestellten und Beamten, der Rentner und der übrigen unbedeutendsten Volksschichten wird von Tag zu Tag unerträglich. Kommt dazu noch der Kampf der einzelnen Volksgenossen gegeneinander, so werden damit die letzten Möglichkeiten einer Besehung der außen- und innenpolitischen Nöte zerstört.“

Die unterzeichneten gemeinschaftlichen Verbände als Vertretung des wehrfähigen Volkes rufen ihre Mitglieder und alle übrigen auf dem Boden der Reichsvereinfachung stehenden Volksschichten auf, sich zum Schutze der Verfassung und der Republik zur Verfügung zu stellen, wie auch die Gewerkschaften selbst ihre Organisationen zur Abwehr bereitzustellen.“

Diese Lage und Wochen entscheiden über das Schicksal der deutschen Arbeiterschaft für Jahre hinaus. Separatisten, Hoch- und Landesverderber sind dabei, mit der Masse in der die deutsche Republik und die Einheit des Reiches zu zerbrechen. Mit der Einheit des Reiches steht und fällt die Einheit der Arbeiterbewegung, die gerade jetzt zwingend notwendig ist. Die Kämpfe um die Arbeitszeit stehen bevor. Aus unserer früheren Besprechungen zu dieser Frage wissen die Mitglieder, um was es sich dabei handelt. Hinzu kommen die Kämpfe um den Geldlohn, auch in der Tabakindustrie. Es kann nicht mehr angehen, daß die Arbeiter mit Papiermark-Industriellen abgezinkt werden und dabei völlig vernachlässigt, während sie überall Goldpreise zahlen müssen.

Wir wollen Warten haben wir werden! Auffassung über die Lage des Verbandes und die Gesamtanlage zu geben. Wir haben aber auch gezeigt, welche Gefahren der Arbeiterschaft drohen und welche Kämpfe ihr bevorstehen. Täuschen wir uns nicht, die Gegner sind gerüstet und werden tüchtiglos ihren Ziele zu verfolgen. Die Arbeiterschaft kann die ihr drohenden Gefahren nur beseitigen und die ihr bevorstehenden Kämpfe erfolgreich bestehen, wenn sie einzig ist und ihren Organisationen die Treue hält. Jetzt geht es um Sein oder Nichtsein! Jetzt muß Opferwilligkeit und persönlicher Mut gezeigt werden. Wer jetzt faßungslos wird, wer jetzt die vorsehenden Beiträge nicht zahlt, ist ein Verdratter an der großen und heiligen Sache der Arbeiterschaft.

Tabakarbeiter, ihr wißt jetzt, was auf dem Spiele steht; jetzt, was ihr seid.

Aus dem Tabakgewerbe.

Die Geschäftsaender der Erwerbslosenunterstützung ist durch neue Richtlinien, die der Reichsarbeitsminister am 23. Oktober 1923 den obersten Landesbehörden für Erwerbslosenunterstützung übermittelt hat, neu geregelt worden. Die normale Fürsorgehöchstdauer soll nach wie vor 26 Wochen betragen. Den Erwerbslosen der Berufsgruppen, bei denen eine erhöhte Rücksicht auf die Notlage ihres Berufes geboten ist, soll die Erwerbslosenunterstützung über 26 Wochen hinaus, aber grundsätzlich nicht länger als 39 Wochen gewährt werden. Zu diesen Berufsgruppen gehören nach den Richtlinien auch die Tabakarbeiter und Zigarettenmacher, die demnach bis zu 39 Wochen Erwerbslosenunterstützung erhalten können.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir an die Mitglieder die dringende Aufforderung richten, nichts unversucht zu lassen, um Einfluß auf die Verwaltung der Erwerbslosenfürsorge und öffentlichen Arbeitsnachweise zu gewinnen. In Altona, Bremen und Norddeutzen haben sich die Geschäftsstellenverwaltungen bereits einen Einfluß auf die Verwaltungen verschafft.

Tabaksteuer nach dem Goldwert. Durch Verordnung der Reichsregierung vom 30. Oktober ist bestimmt worden, daß mit Wirkung vom 1. Dezember 1923 die Tabaksteuer nach dem Goldwert erhoben und für die Zahlung von Tabaksteuerbeträgen statt des bisher vorgesehenen sechs- oder dreimonatigen Aufschubs eine Verzögerung von zwei Monaten gewährt wird.

Lohn- und Tarifbewegungen.

Aus der Zigarettenindustrie.

Die Löhne für die Woche vom 4. bis 10. November sollen nach dem am 1. November in Minden getroffenen Vereinbarung gegenüber den Gesamtarbeitern der Vorkasse um den Steigerungssatz der Reichslohndifferenz vom 8. November, also um 62,5 Prozent, höher sein.

Es sind demnach an Zeugnisaufgaben zu zahlen für: a) Fabrikarbeiten und Bauarbeiten 438 989 900 900 Prozent oder das 4,38 Milliardenfache der Mai-Juni-Löhne 1922; b) Zeitlohnarbeiten 898 989 900 Prozent oder das 8,98 Milliardenfache der Mai-Juni-Löhne 1922.

Aus der Rauch- und Schupftabakindustrie. Die Löhne für die Zeit vom 8. bis zum 10. November steigen sich nach dem am 25. Oktober in Würzburg getroffenen Vereinbarung gegenüber den Vorkasse in demselben Verhältnis, wie die Reichslohndifferenz vom 29. Oktober bis zum 5. November. Da diese Steigerung 621 (620,5) Prozent ausmacht, so betragen die Stundenlöhne in Millionen Mark:

Table with 4 columns: Alter, Arbeiter, Zeitlohnarbeiter, and a column for percentage increase. Rows show age groups from 15 to 20 years and overall averages for workers and time-wage workers.

Aus der Rauch- und Schupftabakindustrie. Die Abänderungsansätze zum Reichstaxi-Vertrag, die von den Unternehmern in Aussicht gestellt waren und deren Inhalt wir in der vorigen Nummer kenntnis gegeben haben, sind einbezogenen Nachzutragen ist nur noch ein Antrag, der verlangt, daß Vereinbarungen über Zeugnisaufgaben, Wirtschaftsverhalten und dergleichen für bestimmte Betriebe, Orte und Betriebe nur dort getroffen werden dürfen.

Die Abänderungsansätze zum Reichstaxi-Vertrag, die von den Unternehmern in Aussicht gestellt waren und deren Inhalt wir in der vorigen Nummer kenntnis gegeben haben, sind einbezogenen Nachzutragen ist nur noch ein Antrag, der verlangt, daß Vereinbarungen über Zeugnisaufgaben, Wirtschaftsverhalten und dergleichen für bestimmte Betriebe, Orte und Betriebe nur dort getroffen werden dürfen.

Die Abänderungsansätze zum Reichstaxi-Vertrag, die von den Unternehmern in Aussicht gestellt waren und deren Inhalt wir in der vorigen Nummer kenntnis gegeben haben, sind einbezogenen Nachzutragen ist nur noch ein Antrag, der verlangt, daß Vereinbarungen über Zeugnisaufgaben, Wirtschaftsverhalten und dergleichen für bestimmte Betriebe, Orte und Betriebe nur dort getroffen werden dürfen.

Die Abänderungsansätze zum Reichstaxi-Vertrag, die von den Unternehmern in Aussicht gestellt waren und deren Inhalt wir in der vorigen Nummer kenntnis gegeben haben, sind einbezogenen Nachzutragen ist nur noch ein Antrag, der verlangt, daß Vereinbarungen über Zeugnisaufgaben, Wirtschaftsverhalten und dergleichen für bestimmte Betriebe, Orte und Betriebe nur dort getroffen werden dürfen.

Die Abänderungsansätze zum Reichstaxi-Vertrag, die von den Unternehmern in Aussicht gestellt waren und deren Inhalt wir in der vorigen Nummer kenntnis gegeben haben, sind einbezogenen Nachzutragen ist nur noch ein Antrag, der verlangt, daß Vereinbarungen über Zeugnisaufgaben, Wirtschaftsverhalten und dergleichen für bestimmte Betriebe, Orte und Betriebe nur dort getroffen werden dürfen.

Aus der Zigarette.

Nach wiederholten und schon mehrfach im Hinblick das Reichsarbeitung eines Schiedspruches angerufen nach dem er gefällt, von beiden Parteien ist es am 1. Oktober in Dresden ein Hauptvertrages geschlossen.

Die Streitfrage bei allen Parteien der Arbeiterschaft, aus unserer Mitglieder, mit welcher Höhe der Gehalteten Gewerkschaften nach der bisher gültigen Arbeitszeit gewanderten die Arbeitnehmerertrage nun dem Anrechnungsstellen Entschieden.

Der Urlaub soll nach wie 1. April bis 30. September unter Lohnes gegeben werden. Wer an vergangenen Jahren im Betriebe mehrere Ferien. Die Ferien erhöhen in Jahre der Beschäftigungsdauer bei ein bis drei Tage bis zur Höchstzahl.

Die Stellungnahme der Reichstaxi-Vertrag, die von den Unternehmern in Aussicht gestellt waren und deren Inhalt wir in der vorigen Nummer kenntnis gegeben haben, sind einbezogenen Nachzutragen ist nur noch ein Antrag, der verlangt, daß Vereinbarungen über Zeugnisaufgaben, Wirtschaftsverhalten und dergleichen für bestimmte Betriebe, Orte und Betriebe nur dort getroffen werden dürfen.

Die Stellungnahme der Reichstaxi-Vertrag, die von den Unternehmern in Aussicht gestellt waren und deren Inhalt wir in der vorigen Nummer kenntnis gegeben haben, sind einbezogenen Nachzutragen ist nur noch ein Antrag, der verlangt, daß Vereinbarungen über Zeugnisaufgaben, Wirtschaftsverhalten und dergleichen für bestimmte Betriebe, Orte und Betriebe nur dort getroffen werden dürfen.

Die Stellungnahme der Reichstaxi-Vertrag, die von den Unternehmern in Aussicht gestellt waren und deren Inhalt wir in der vorigen Nummer kenntnis gegeben haben, sind einbezogenen Nachzutragen ist nur noch ein Antrag, der verlangt, daß Vereinbarungen über Zeugnisaufgaben, Wirtschaftsverhalten und dergleichen für bestimmte Betriebe, Orte und Betriebe nur dort getroffen werden dürfen.

Die Stellungnahme der Reichstaxi-Vertrag, die von den Unternehmern in Aussicht gestellt waren und deren Inhalt wir in der vorigen Nummer kenntnis gegeben haben, sind einbezogenen Nachzutragen ist nur noch ein Antrag, der verlangt, daß Vereinbarungen über Zeugnisaufgaben, Wirtschaftsverhalten und dergleichen für bestimmte Betriebe, Orte und Betriebe nur dort getroffen werden dürfen.

Die Stellungnahme der Reichstaxi-Vertrag, die von den Unternehmern in Aussicht gestellt waren und deren Inhalt wir in der vorigen Nummer kenntnis gegeben haben, sind einbezogenen Nachzutragen ist nur noch ein Antrag, der verlangt, daß Vereinbarungen über Zeugnisaufgaben, Wirtschaftsverhalten und dergleichen für bestimmte Betriebe, Orte und Betriebe nur dort getroffen werden dürfen.

Die Stellungnahme der Reichstaxi-Vertrag, die von den Unternehmern in Aussicht gestellt waren und deren Inhalt wir in der vorigen Nummer kenntnis gegeben haben, sind einbezogenen Nachzutragen ist nur noch ein Antrag, der verlangt, daß Vereinbarungen über Zeugnisaufgaben, Wirtschaftsverhalten und dergleichen für bestimmte Betriebe, Orte und Betriebe nur dort getroffen werden dürfen.

Die Stellungnahme der Reichstaxi-Vertrag, die von den Unternehmern in Aussicht gestellt waren und deren Inhalt wir in der vorigen Nummer kenntnis gegeben haben, sind einbezogenen Nachzutragen ist nur noch ein Antrag, der verlangt, daß Vereinbarungen über Zeugnisaufgaben, Wirtschaftsverhalten und dergleichen für bestimmte Betriebe, Orte und Betriebe nur dort getroffen werden dürfen.

Die Stellungnahme der Reichstaxi-Vertrag, die von den Unternehmern in Aussicht gestellt waren und deren Inhalt wir in der vorigen Nummer kenntnis gegeben haben, sind einbezogenen Nachzutragen ist nur noch ein Antrag, der verlangt, daß Vereinbarungen über Zeugnisaufgaben, Wirtschaftsverhalten und dergleichen für bestimmte Betriebe, Orte und Betriebe nur dort getroffen werden dürfen.

Aus der Raubahnindustrie. Die neuen Löhne, die an dem auf den 4. November folgenden Lohnabstimmung zur Abstimmung kommen, erhöhen sich gegenüber den letztgültigen Löhnen um den Steigerungssatz der diesjährigen Reichslohndifferenz.

Der Beitrag beträgt nach einem wöchentlichen Einkommen (einstufige Gewerkschaften-Unterstützung) von über 1400 Milliarden bis 2400 Milliarden, also 80 Milliarden.

Die Unterstufung wird in Höhe des in den letzten vier Wochen durchschnittlich erzielten Verdienstes gemäß mit der Maßgabe, daß die Unterstufung im Höchstmaß pro Woche das monatliche Gehalt des Lohnbeitrags beträgt.

Die Unterstufung beträgt bei einem wöchentlichen Gehalt von 300 bis 400 Milliarden, 50 bis 75 Milliarden, 100 bis 120 Milliarden.

Die Unterstufung beträgt bei einem wöchentlichen Gehalt von 100 bis 200 Milliarden, 20 bis 30 Milliarden, 40 bis 50 Milliarden.

Die Unterstufung beträgt bei einem wöchentlichen Gehalt von 200 bis 300 Milliarden, 30 bis 40 Milliarden, 50 bis 60 Milliarden.

Die Unterstufung beträgt bei einem wöchentlichen Gehalt von 300 bis 400 Milliarden, 40 bis 50 Milliarden, 60 bis 70 Milliarden.

Die Unterstufung beträgt bei einem wöchentlichen Gehalt von 400 bis 500 Milliarden, 50 bis 60 Milliarden, 70 bis 80 Milliarden.

Die Unterstufung beträgt bei einem wöchentlichen Gehalt von 500 bis 600 Milliarden, 60 bis 70 Milliarden, 80 bis 90 Milliarden.

Die Unterstufung beträgt bei einem wöchentlichen Gehalt von 600 bis 700 Milliarden, 70 bis 80 Milliarden, 90 bis 100 Milliarden.

Die Unterstufung beträgt bei einem wöchentlichen Gehalt von 700 bis 800 Milliarden, 80 bis 90 Milliarden, 100 bis 110 Milliarden.

Die Unterstufung beträgt bei einem wöchentlichen Gehalt von 800 bis 900 Milliarden, 90 bis 100 Milliarden, 110 bis 120 Milliarden.

Die Unterstufung beträgt bei einem wöchentlichen Gehalt von 900 bis 1000 Milliarden, 100 bis 110 Milliarden, 120 bis 130 Milliarden.